

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/137/2017
federführend:	Datum:	13.07.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Kmietzyk, Hendrikje
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Stellungnahme zur 3. Stufe der Beteiligung zur 2. Änderung der Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern- hier: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind der Gemeinde Iven		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	01.08.2017	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Bartow wurde aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf aus März 2017, zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern-Raumordnerische Festlegung für die Windenergienutzung- hier zur dritten Stufe der Beteiligung- bis zum 18.7.2017 abzugeben. Eine Fristverlängerung wurde beantragt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Anlage 1- hier Stellungnahme der Gemeinde.

Anlage/n:

Anlage 1- Stellungnahme

Gemeinde Iven

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Iven

Hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wurde um Stellungnahme – die dritte Stufe der Beteiligung zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern-gebieten.

Nach Abwägungen und Gesprächen in der Gemeindevertretung erteilt die Gemeinde Bartow eine Ablehnung zum geplanten Vorhaben.

Es werden folgende Kriterien aufgeführt:

Die Gemeinde befürchtet negative Auswirkungen auf die Wohnbebauungen, besonders durch Schall und Schattenwurf. Es wird befürchtet, dass Windenergieanlagen einen nicht unerheblichen Sichtbereich der Landschaft verunstalten würden und eine optisch bedrückende Wirkung auf die Bewohner von Bartow und Bartow Pfalz haben.

Für den Tourismus in der Gemeinde kann es ebenfalls zu Beeinträchtigungen kommen, da sich in unmittelbarer Nähe ein Reitwanderweg befindet.

Weiterhin werden gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft befürchtet.

Im Gemeindegebiet wurden geschützte Vogelarten, wie z. B. der Rote Milan und Kiebitze häufig gesichtet. 2015 wurden die Kiebitze auf die Internationale Rote Liste gefährdeter Vogelarten gesetzt.

Die Belange von Landschaft und Landschaftsbild sollten genauso stark gewichtet werden wie der Artenschutz (Bundesnaturschutzgesetz § 1-BNatSchG).

Durch den Bau der Windkraftanlagen entsteht ein Verlust an verbauten Räumen, die für die Gemeinde Bartow, vorrangig auf der Bartower Pfalz, typisch sind.

Mit freundlichen Grüßen

Heiden

Bgm. Gemeinde Bartow